

**10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Hüllhorst“
Ortsteil Hüllhorst**

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Inhalt

1	Artenschutz	2
2	Prüfverfahren	2
3	Ermittlung planungsrelevanter Arten	2
4	Biotope (Lebensräume)	4
5	Stufe I – Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)	5
5.1	Wirkfaktoren/Eingriffsbeschreibung	5
5.1.1	Beschreibung des Untersuchungsraumes	5
5.1.2	Eingriffsbeschreibung	5
5.1.3	Wirkfaktoren	6
5.2	Artenspektrum	6
5.2.1	Potenzielle Eignung der Biotopstrukturen	6
5.2.2	Fachinformationssysteme (FIS) des LANUV	6
5.2.3	Fledermäuse	7
5.2.4	Vögel	7
5.3	Betroffenheit der Vorprüfung	7
5.3.1	Säugetiere	8
5.3.2	Vögel	8
5.3.3	Weitere Artengruppen	8
5.3.4	Auswirkungen auf besonders geschützte, nicht planungsrelevante Arten	8
5.4	Zusammenfassung	8

1 Artenschutz

Zur Berücksichtigung möglicher Beeinträchtigungen geschützter Arten im Rahmen von Planungsvorhaben sind folgende Rechtsvorschriften von Bedeutung:

- Verbindung der Bauleitplanung mit den Verbotstatbeständen gemäß § 44 Absatz 5 BNatSchG
- Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG
- Ausnahmemöglichkeiten des § 45 Abs. 8 BNatSchG
- Befreiung nach § 67 BNatSchG in Verbindung mit den Artikeln 12, 13 und 16 Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und den Artikeln 5 und 9 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- Berücksichtigung in der Eingriffsregelung nach § 19 (3) BNatSchG

Generelle Formulierungen, welche Arten im Rahmen von Planungsvorhaben zu berücksichtigen sind, liefert der § 2 BNatSchG.

Zu berücksichtigen ist, dass die möglichen Beeinträchtigungen streng und besonders geschützter Arten nicht der allgemeinen Abwägung unterliegen, sondern eine eigenständige, u. U. unüberwindbare Rechtsfolge Wirkung entfalten.

Generell soll innerhalb des Verfahrens geprüft werden, ob für planungsrelevante Arten ein Vorkommen im Wirkungsbereich des Vorhabens bekannt oder zu erwarten ist.

Grundlage zur Beurteilung der Beeinträchtigungen von im Untersuchungsgebiet vorkommenden streng und besonders streng geschützten Arten bilden folgende Datenquellen:

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV): „Geschützte Arten in NRW“
- Begehung der Flächen zur Feststellung besonderer Lebensräume für Vogelarten und Fledermäuse
- Biotoptypenkartierung

Da der Umfang der Untersuchung aller in Nordrhein-Westfalen vorkommenden streng geschützten und besonders geschützten Arten für das geplante Bauvorhaben unverhältnismäßig erscheint, orientiert sich der Umfang an den Arten, die im Messtischblatt 3718/1 Bad Oeynhausen aufgeführt sind. Im Vorfeld werden die Arten herausgefiltert, die aufgrund der vorhandenen Lebensräume im Plangebiet relevant sind.

2 Prüfverfahren

Stufe I: Vorprüfung

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffende Art eine vertiefende „Art-für-Art-Betrachtung“ in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

3 Ermittlung planungsrelevanter Arten

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes in Fach- und Eingriffsplanungen sind die allgemeinen Vorgaben des § 44 BNatSchG ausschlaggebend. Danach ist das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf folgende Arten beschränkt Abs. 5 BNatSchG):

Arten gemäß Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

Bei den im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Arten handelt es sich um seltene und schützenswerte Arten, die unter einem besonderen Rechtsschutz der EU stehen. Der besondere Artenschutz gilt hier auch außerhalb von FFH-Gebieten. Gemäß § 7 BNatSchG Abs. 2 Nr. 14 zählen sie zu den streng geschützten Arten.

Europäische Vogelarten

Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der VS-RL alle in Europa heimischen, wild lebenden Vogelarten. Grundsätzlich sind alle europäischen Vogelarten besonders geschützt, einige aufgrund der BArtSchV oder der EG-ArtSchV auch streng geschützt (z. B. alle Greifvögel und Eulen).

Für nur national besonders geschützte Arten, die nicht unter den speziellen Schutz der europäischen Richtlinien fallen, gelten die strengen Schutzvorschriften im Rahmen von Eingriffsplanungen nicht.

Das bedeutet, dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote bei nur national geschützten Arten vorliegt, wenn über die drohenden Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote auf der Ebene der Planung durch Vermeidung und Ausgleich der Eingriffe in der Abwägung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB entschieden wird.

Die ausschließlich national geschützten Arten sind daher nicht Bestandteil dieses Artenschutzbeitrages. Für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL und die europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (V -VRL) wird geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind.

Da sich jedoch auch für diese Schutzkategorien nach wie vor grundlegende Probleme für die Planungspraxis ergeben, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl aus den dargestellten streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten getroffen, die bei artenschutzrechtlichen Prüfungen im Sinne einer „Art-für-Art-Betrachtung“ einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten sind als sogenannte „planungsrelevante Arten“ zu berücksichtigen.

Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, erfolgt anschließend eine Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG gegeben sind.

Gemäß dem Urteil des BVerwG vom 17.01.2007 (9 A 20.05) ist „die objektive Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr erheblicher Beeinträchtigungen im Grundsatz nicht anders einzustufen als die Gewissheit eines Schadens“. Zum Ausschluss von erheblichen Beeinträchtigungen ist durch eine schlüssige naturschutzfachliche Argumentation ein Gegenbeweis zu erbringen, der belegt, dass keine nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen. Dieser Gegenbeweis hat unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ausschöpfung aller wissenschaftlichen Mittel zu erfolgen.

Durch das Verbot des § 20 f Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG werden nicht allgemein die Lebensräume oder Lebensstätten wild lebender Tierarten der besonders geschützten Arten geschützt, sondern nur die ausdrücklich genannten Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten; insbesondere die Nahrungsreviere der Tiere fallen nicht unter das Beschädigungs- und Zerstörungsverbot der Vorschrift. (*BVerwG, Urteil vom 11. 1. 2001 - 4 C 6. 00*)

Im vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen, soweit erforderlich, für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG geprüft.

Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag folgt den genannten Vorgaben. Reichen die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse für eine sichere Beurteilung der Erheblichkeit nicht aus, so wird bei der Beurteilung der projektbedingten Auswirkungen im Zweifelsfall eine Erheblichkeit angenommen.

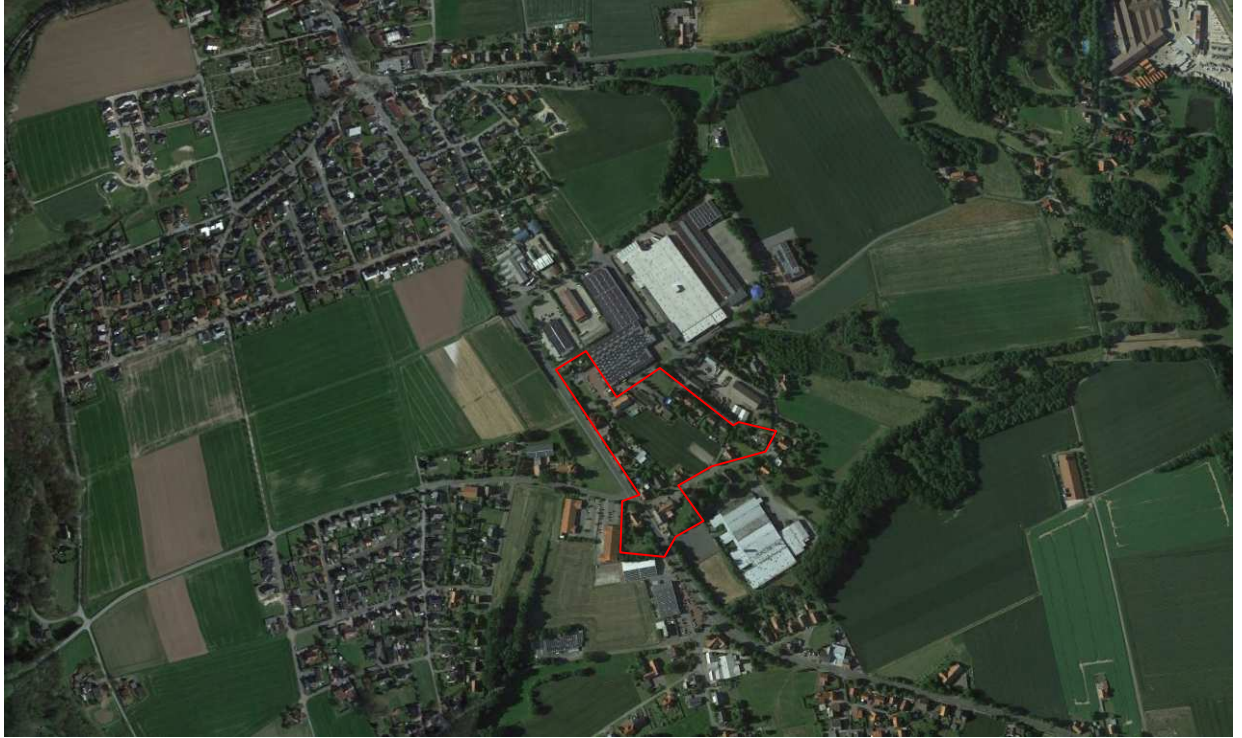
Als Datengrundlagen wurden für den ASB herangezogen:

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV): „Infosystem Geschützte Arten in NRW“ (www.naturschutz.naturschutzfachinformation-nrw.de) mit aktuelle Liste aller im Bereich des Messtischblattes 3718/1 Bad Oeynhausen nachgewiesenen planungsrelevanten Arten
- Biotoptypenkartierung im September 2015
- Untersuchung der Baum- und Gebäudestrukturen zur Feststellung besonderer Lebensräume für Vogelarten und Fledermäuse

4 Biotope (Lebensräume)

Der größte Teil des Geltungsbereiches wird baulich genutzt (s. Luftbild). Neben Gewerbebetrieben und Wohnhäusern wird der Untersuchungsbereich noch von einer Ackerfläche im Inneren des Geltungsbereiches geprägt.

Die Ackerfläche ist intensiv genutzt. Innerhalb der Ackerfläche liegt noch ein Parkplatz. Die Hausgärten sind teilweise mit Obstgehölzen, in der Regel aber mit Ziergehölzen bepflanzt.



Acker

Der Acker liegt inmitten einer bebauten Fläche. Er wird intensiv genutzt.



Blick auf die intensiv genutzte Ackerfläche im inneren Bereich des Bebauungsplanes.



Blick auf den Parkplatz der angrenzenden Firma. Der Parkplatz scheint sein einiger Zeit nicht mehr genutzt zu werden.

Grünland / Rasenfläche

Ein Teilbereich ist als Rasenfläche vorhanden. Das intensiv genutzte Grünland hat den Charakter eines Hausgartens.



Blick auf die intensiv genutzte Grünlandfläche im nördlichen Teil des Geltungsbereiches. Die Straßenbäume liegen außerhalb des Planbereiches. Auf dem Bild sind auch die standortfremden Gehölze im angrenzenden Gartenbereich erkennbar.



Blick auf die intensiv genutzte Grünlandfläche im nördlichen Teil des Geltungsbereiches.

Hausgarten

Die Hausgärten sind sehr unterschiedlich gestaltet. In einigen sind größere Bäume (teilweise standortgerechte Arten oder Obstbäume) vorhanden, in anderen überwiegen ausschließlich Ziergehölze.



Blick auf einen Hausgarten, der nicht so intensiv gepflegt wird. Die größeren Bäume an der Straße eignen sich aufgrund der stark befahrenen Straße nur unzureichend als idealer Lebensraum für Vögel oder Fledermäuse.



Blick auf einen Hausgarten, der ausschließlich mit standortfremden Gehölzen bepflanzt ist. Auch die Hecke zu dem angrenzenden Gewerbebetrieb ist mit Ziergehölzen bepflanzt.

5 Stufe I – Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)

5.1 Wirkfaktoren/Eingriffsbeschreibung

5.1.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das Plangebiet kann als Mischgebiet angesehen werden, das von allen Seiten durch Wohn- oder Gewerbebebauung eingeschlossen ist. In der Mitte befindet sich eine größere Ackerfläche. Innerhalb des Plangebietes und direkt angrenzen verläuft die stark befahrene Landesstraße L 773 (ca. 8.340 Kfz/d und 290 Kfz SV /d).

Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches ist bebaut. Neben Gewerbebetrieben ist aber überwiegend Wohnbebauung vorhanden. Die Wohnhäuser besitzen teilweise große Gärten, in denen neben standortgerechten Laubgehölzen aber überwiegend standortfremde Gehölzarten stehen.

5.1.2 Eingriffsbeschreibung

Der Bebauungsplan bereitet keine neue Versiegelung vor. Im Vergleich zum rechtsgültigen Bebauungsplan (Gewerbegebiet mit GRZ 0,8) werden weniger Flächen versiegelt, da die Änderung des Bebauungsplanes nur noch Grundflächenzahlen von 0,4 und 0,6 zulässt.

Daher ist für das Schutzgut Tiere nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Zudem sind die Biotope durch die angrenzende intensive Nutzung (Wohnbebauung, Straßen) erheblich vorbelastet.

5.1.3 Wirkfaktoren

Durch den potenziellen Bau von Wohn- und Gewerbegebäuden und deren Nebenanlagen ist eine Versiegelung, bzw. Teilversiegelung möglich. Dadurch kommt es zu folgenden Eingriffen (eingriffsrelevante Wirkfaktoren), unterschieden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, in den Naturhaushalt:

Baubedingte Eingriffe

Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die allerdings durchaus dauerhafte Auswirkungen hervorrufen können, wie z. B.:

- temporäre Flächeninanspruchnahme (Einrichtung von Baustellenzufahrten, Baustraßen, Abstellen von schwerem Baugerät, Materiallager, u. a.)
- Lärm, Stäube und Erschütterungen (Lärmemissionen der Baustellenfahrzeuge und Baugeräte)
- Unfälle während der Bauarbeiten (Leckagen von Tanks)
- In Baustellennähe kann es durch Verlärmung zu temporären Verschiebungen im Artenspektrum kommen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkungen gehen über die Bauphase hinaus. Hierzu zählen u. a.

- Flächenumwandlung sowie Bodenverdichtung und –versiegelung

Betriebsbedingte Wirkungen

Als betriebsbedingt sind jene Wirkfaktoren anzuführen, die durch den Betrieb der Anlagen entstehen, so z.B.:

- Lärm, Erschütterungen durch Verkehr. Bei evtl. betriebsbedingten, also künftig immer wieder auftretenden Verlärmung kann es zur Verschiebung im Artenspektrum der Avifauna im angrenzenden Bereich kommen
- Pflegemaßnahmen wie Unkrautbeseitigung, Gehölzarbeiten etc.

5.2 Artenspektrum

5.2.1 Potenzielle Eignung der Biotopstrukturen

Hinsichtlich der die Vorhabenbereich prägenden Biotopstrukturen (siehe Kap. 4) bietet der Geltungsbereich nur ungenügenden Lebensraum für planungsrelevante Arten.

Zudem ist auch in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten die grundsätzliche Habitateignung aufgrund der im Teilbereichen bebauten und intensiv genutzten Grundstücksflächen deutlich zu relativieren. Weiterhin stellen die intensiven angrenzenden Nutzungen (stark befahrene Straßen, Wohnbereiche, Gewerbebereiche) eindeutige Einschränkungen dar. Auf der anderen Seite stellen die teilweise vorhandenen Gehölzstrukturen potenzielle Nist- und Quartierplätze dar.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass das potenziell zu erwartende Arteninventar sich im Wesentlichen auf eher „störungsunempfindliche Arten“ beschränkt, die anthropogene Beeinträchtigungen gewohnt sind. Eine weitere Differenzierung erfolgt unter Einbezug der Angaben der Fachinformationssysteme (siehe Kap. 5.2.2) in der Vorprüfung des Kapitels 5.3.

5.2.2 Fachinformationssysteme (FIS) des LANUV

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ gibt Hinweise auf bekannte Vorkommen von gem. § 7 BNatSchG besonders und streng geschützte Arten.

Für das zu betrachtende Messtischblatt der TK25 (Nr. 3718/1 Bad Oeynhausen) liegen danach in der weiträumigen Betrachtung insgesamt 32 Hinweise für Vorkommen planungsrelevanter Arten vor (siehe Anlage 1). Diese teilen sich auf in 8 Säugetierarten (Fledermäuse) und 24 Vogelarten auf. Eine Einschränkung dieses potenziellen Arteninventars durch das Planvorhaben kann jedoch bereits anhand einer Gegenüberstellung der örtlichen Biotopstrukturen mit den jeweils artspezifischen Lebensraumansprüchen erfolgen.

Das FIS „@LINFOS - Landschaftsinformationssystem“ enthält darüber hinaus keine Hinweisen auf planungsrelevante Arten.

Andere Hinweise bzw. lagegenauere Daten zu Artvorkommen sind nicht bekannt. Der Planungsraum wird biogeografisch der kontinentalen Region zugeordnet.

Eine vollständige Auflistung der planungsrelevanten Arten ist in Anlage 1 enthalten.

5.2.3 Fledermäuse

Wald bewohnende Fledermäuse wie z.B. der Abendsegler sind auf Baumhöhlen, Rindenspalten und Astlöcher im Totholz angewiesen, Fledermauskästen bieten da nur bedingt Ersatz. Aufgrund der Forstwirtschaft der letzten Jahrzehnte und auch der Verkehrssicherungspflicht, der öffentliche Grünanlagen unterliegen, ist der Totholzanteil in den meisten Wäldern allerdings sehr gering.

Die sogenannten Hausfledermäuse schlagen ihre Sommerquartiere in Gebäuden auf. Auf warmen, ungenutzten Dachböden, hinter Fensterläden oder Wandverkleidungen bilden z.B. Zwergfledermäuse die Wochenstuben zur Aufzucht ihrer Jungen.

Den Winter verbringen viele Fledermäuse in kühlen, aber frostsicheren Bunkern, Höhle oder Kellern, die Spalten oder Vorsprünge als Hängeplätze anbieten. Wichtig ist nebst solchen Verstecken eine hohe Luftfeuchtigkeit und natürlich Ruhe. Fledermäuse, die in ihrem Winterschlaf unterbrochen werden, verbrauchen zum Aufheizen ihrer Körper die Energie, die ihnen dann zum Ende des Winters u.U. fehlt.

Im September 2015 wurde das Gebiet abgegangen und auf größere Bäume untersucht. Gebäude wurden nur von außen in Augenschein genommen.

Die meisten Häuser haben einen Ausbauzustand, der nur wenig Möglichkeiten für Fledermäuse bietet hier ein Sommer- oder Winterquartier zu beziehen. Im Untersuchungsbereich befinden sich einige wenige Häuser, die älter sind und durch Schuppen Quartiermöglichkeiten bieten. Auch einige Gärten sind so gestaltet, dass sie zumindest Nahrungsraum für Fledermäuse bieten.

Im Geltungsbereich waren keine Bäume vorhanden, die potenziell Fledermausquartiere beherbergen könnten. Im angrenzenden Bereichen sind größere Bäume vorhanden, die kleine Risse und Höhlungen bilden, die von einigen Fledermausarten als Quartier genutzt werden können. Allerdings ist das Störungspotenzial durch die Lage im Gewerbegebiet und den damit hohen Fahrverkehr sehr hoch.

Die Bäume der beiden Waldgrundstücke sind derzeit noch zu klein, um Quartiermöglichkeiten zu bieten (vgl. Foto 4)

Da durch die geplanten Festsetzungen weder Gebäude entfernt werden müssen noch die Bäume gefährdet sind, ist für alle Fledermausarten keine Beeinträchtigung gegeben.

5.2.4 Vögel

Während der Begehung im September 2015 wurden verschiedene Vogelarten, die auf dem Gelände beobachtet wurden, notiert. Dabei handelte es sich aber um Ubiquisten.

Basierend auf einer Auswertung von vorhandenen Daten (Datenbanken, z.B. Fundortkataster des LANUV; Kenntnisse von fachkundigen Stellen und Personen) und von Untersuchungen der potenziell durch das Vorhaben beeinträchtigten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten werden vorkommende und potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten auf ihre Betroffenheit durch die Wirkfaktoren des Vorhabens geprüft.

Da der Geltungsbereich sehr intensiv genutzt wird und deshalb nicht mit dem Vorkommen planungsrelevanter Arten zu rechnen ist, wurde die Erfassung der Brutvögel nach den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005)¹ nicht durchgeführt.

Die Gehölzbestände der Gärten bieten grundsätzlich Bruthabitate für Hecken-, Gebüsch- und Baumbrüter. Daneben dienen die Gehölzbestände, begleitende blütenreiche Säume Vogelarten als Nahrungsstätte.

5.3 Betroffenheit der Vorprüfung

Zunächst erfolgt eine Einschätzung des zu erwartenden Konfliktpotenzials bezogen auf die planungsrelevanten Arten. Die Beurteilung konzentriert sich auf die im Messtischblatt aufgeführten Arten, die aufgrund des Lebensraumverhältnisse potenziell vorkommen können, oder vor Ort nachgewiesen wurden.

In Anlage 2 (Liste der potenziell im Wirkraum vorkommenden, planungsrelevanten Arten) sind diejenigen aufgelistet, auf deren Vorkommen das Informationssystem geschützte Arten des LANUV sowie die erhobenen faunistischen Daten hinweisen. Gleichzeitig erfolgt eine Voreinschätzung, ob ein Vorkommen der betreffenden Art aufgrund ihrer spezifischen Habitatansprüche im Plangebiet realistisch ist und inwieweit negative Auswirkungen der Planung auf die Art zu erwarten sind.

¹ SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H. FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

5.3.1 Säugetiere

Für alle Fledermäuse kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden. Die **Zwergfledermaus** ist bei einer Vorortbegehung nachgewiesen. Um eine Nutzung auszuschließen, wurde eine Begehung in der Dämmerung durchgeführt, die zur optischen Sichtung von Fledermausarten dienen sollte. Dabei richtete sich die Bestimmung nach dem Bestimmungsschlüssel für fliegende Fledermäuse (Vierhaus und Klawitter).

Andere im Messtischblatt genannte wurden nicht nachgewiesen. Da eine zusätzliche Bebauung nur auf einer Ackerfläche, einer Rasenfläche und in strukturschwachen Hausgärten ermöglicht wird, besteht für Fledermäuse keine Beeinträchtigung.

5.3.2 Vögel

Die Eingriffe lösen keine Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes potenziell vorkommenden Vogelarten aus. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Arten im Untersuchungsgebiet bleiben erfüllt, da im Umfeld der Lebensraum und die Nahrungsbedingungen für diese Arten bestehen bleiben. Auch bei kleinen Vorkommen werden durch die eintretende Beeinträchtigung keine relevanten Kenngrößen von Lebensräumen und Populationen von Arten qualitativ oder quantitativ unterschritten. Da Vögel mobiler sind als andere Arten (z.B. Amphibien), können sie während der Bauphase und auch später auf die hergestellten Biotope ausweichen. Daher wirkt sich die hohe Intensität während der Bauphase und der Betrieb der Anlage zwar räumlich und zeitlich unbegrenzt aus, durch das Ausweichen sind aber die Populationen nicht gefährdet.

5.3.3 Weitere Artengruppen

Für andere Artengruppen gibt es derzeit keine Hinweise. Aufgrund der Biotopstrukturen können auch viele Tiergruppen ausgeschlossen werden (z.B. Weichtiere, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Reptilien).

5.3.4 Auswirkungen auf besonders geschützte, nicht planungsrelevante Arten

Alle besonders geschützte, aber nicht vom LANUV als planungsrelevant eingestufte Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen derzeit in einem guten Erhaltungszustand. Diese sog. „Allerweltsarten“ sind bei herkömmlichen Planungsverfahren im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht. Ebenso ist bei ihnen grundsätzlich keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätte zu erwarten.

Beeinträchtigungen folgender, nicht planungsrelevanter Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind aufgrund der Habitatausstattung nicht zu erwarten:

- Fische: Maifisch, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Schlammpeitzger, Meerneunauge, Bitterling, Lachs
- Weichtiere: Flussperlmuschel, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke
- Schmetterlinge: Skabiosen-Schreckenfalter, Spanische Flagge
- Käfer: Hirschkäfer
- Libellen: Helm-Azurjungfer, Vogel-Azurjungfer
- Farn- und Blütenpflanzen, Moose: Haar-Klauenmoos, Großsporiges Goldhaarmoos

5.4 Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung des relevanten Artenspektrums (vgl. Kap. 5.2) und unter Verknüpfung der zu erwartenden Wirkfaktoren (vgl. Kap. 5.1.3) erfolgte eine fachlich begründete Auswahl der Arten, deren Vorkommen und Betroffenheit aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumanprüche im Geltungsbereich möglich sind.

Eine ausführliche Vorprüfung der Betroffenheit ist in tabellarischer Form in Anlage 2 enthalten.

Säugetiere

Es sind Vorkommen europäische Geschützter Fledermausarten zu erwarten bez. vorhanden (Zwergfledermaus). Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes keinen Abriss von Gebäuden vorsieht, sind potenziell vorkommende Fledermausarten nicht gefährdet.

Vögel

Für die im Untersuchungsbereich vorkommenden oder potenziell vorkommenden Vogelarten können bei Umsetzung des Bebauungsplanes negative Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Es wurde geprüft, ob erhebliche Beeinträchtigungen vorhanden sind. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bleiben weiterhin erfüllt. Es bleiben für das geplante Vorhaben keine unüberwindbaren Hindernisse bestehen.

Da für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG nicht erforderlich.

Bearbeitet:

ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln
Rinteln, den 29.01.2018

















Anlage 1







Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 3718/1 Bad Oeynhausen

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S↑
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U↓
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G↓
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	U
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	G
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	S













Anlage 2 – Vorprüfung der Betroffenheit











Deutscher Name Wissenschaftl. Name	RL NRW	RL BRD	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Säugetiere					
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	2	3	Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimische Fledermausart. Als typische Waldfledermaus bevorzugt sie große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Seltener werden Kiefern(-misch)wälder, parkartige Offenlandbereiche sowie Streuobstwiesen oder Gärten besiedelt. Unterwuchsfreie Hallenwälder werden gemieden. Die Jagdflüge erfolgen entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich oder von Hangplätzen aus. Die individuell genutzten Jagdreviere der extrem ortstreu Tiere sind meist zwischen 3 und 100 ha groß und liegen in der Regel innerhalb eines Radius von ca. 500-1.500 m um die Quartiere. Außerhalb von Wäldern gelegene Jagdgebiete werden über traditionell genutzte Flugrouten entlang linearer Landschaftselemente erreicht.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	2	V	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegt sie meist in Höhen von 3-15 m.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld möglich.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, da der Bebauungsplan keinen Abriss von Gebäuden festsetzt.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	3	*	Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere in meist nur 5-20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind im Durchschnitt 49 ha groß, mit Kernjagdgebieten von nur 100-7.500 m². Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Da sie oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese alle 2-3 Tage wechseln, ist ein großes Angebot geeigneter Baumhöhlen erforderlich.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.

<p>Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i></p>	<p>2</p>	<p>3</p>	<p>Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind 30-35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mvstacinus</i></p>	<p>3</p>	<p>3</p>	<p>Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1-6 m) entlang der Vegetation. Die individuellen Jagdreviere sind ca. 20 ha groß und liegen in einem Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20-70 Weibchen befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden. Seltener werden Baumquartiere (z.B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen bewohnt. Die Weibchen bringen im Juni kommen die Jungen zur Welt. Ab Mitte/Ende August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld möglich.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, da der Bebauungsplan keinen Abriss von Gebäuden festsetzt.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Fransenfledermaus <i>Myotis natterii</i></p>	<p>*</p>	<p>3</p>	<p>Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i></p>	<p>V</p>	<p>G</p>	<p>Der Kleine Abendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleine Abendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Die Tiere überwintern von Oktober bis Anfang April meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>

<p>Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i></p>	<p>R</p>	<p>3</p>	<p>Der Große Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10-50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden.</p> <p>Als Winterquartiere werden von November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen. In Massenquartieren können bis zu mehrere tausend Tiere überwintern. Der Große Abendsegler ist ein Fernstreckenwanderer, der bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von über 1.000 (max. 1.600) km zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurücklegen kann.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). </p> <p>Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. </p> <p>Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2-6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). </p> <p>Vorkommen im Plangebiet nachgewiesen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, da der Bebauungsplan keinen Abriss von Gebäuden festsetzt. Die Zwergfledermaus ist auch derzeit nicht gefährdet und gilt als Kulturnachfolger. </p> <p>Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i></p>	<p>G</p>	<p>V</p>	<p>Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5-7 m) im Unterwuchs. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Im Wald lebende Kolonien wechseln alle 1-4 Tage das Quartier.</p> <p>Im Winter können Braune Langohren in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden. Dort erscheinen sie jedoch meist erst nach anhaltend niedrigen Temperaturen. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). </p> <p>Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. </p> <p>Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>



Deutscher Name Wissenschaftl. Name	RL NRW	RL BRD	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Vögel					
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	V	*	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14-28 m Höhe angelegt. Insgesamt kann ein Brutpaar in optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4-10 km ² beanspruchen. Der Horstbau beginnt bereits im Winter, die Eiablage erfolgt ab Ende März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). █ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. █ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	*	*	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4-7 km ² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4-18 m Höhe angelegt wird.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). █ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. █ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>			Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). █ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. █ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	*	V	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). █ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. █ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.

<p>Baumpieper <i>Anthus trivialis</i></p>	<p>3</p>	<p>*</p>	<p>Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). </p> <p>Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. </p> <p>Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Waldohreule <i>Asio otus</i></p>	<p>3</p>	<p>*</p>	<p>Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördelandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten) genutzt.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). </p> <p>Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. </p> <p>Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Uhu <i>Bubo bubo</i></p>	<p>VS</p>	<p>3</p>	<p>Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). </p> <p>Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. </p> <p>Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Mäusebussard <i>Buteo buteo</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). </p> <p>Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. </p> <p>Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Kuckuck <i>Cuculus canorus</i></p>	<p>3</p>	<p>*</p>	<p>Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). </p> <p>Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. </p> <p>Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i></p>	<p>3S</p>	<p>*</p>	<p>Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). </p> <p>Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld möglich.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, da der Bebauungsplan keinen Abriss von Gebäuden festsetzt. </p> <p>Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>

			viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Gärten in Dörfern und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.		
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	3	*	Die Art besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern angelegt.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	*	*S	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern). Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	VS	*	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld möglich.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, da der Bebauungsplan keinen Abriss von Gebäuden festsetzt.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	3S	V	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	VS	*	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Die Brutreviere sind 1-6 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang/Mitte Juni), im Juli werden die letzten Jungen flügge.	Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.	Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.

<p>Feldschwirl <i>Locustella naevia</i></p>	<p>3</p>	<p>*</p>	<p>Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verdungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rausenschmiele). Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April das Brutgeschäft (Hauptlegezeit im Mai). Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). █ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. █ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Nachtigal <i>Luscinia megarhynchos</i></p>	<p>3</p>	<p>*</p>	<p>Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2-2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). █ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. █ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Feldsperling <i>Passer montanus</i></p>	<p>3</p>	<p>*</p>	<p>Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August, wobei bis zu drei, selten sogar vier Bruten möglich sind.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). █ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. █ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i></p>	<p>R</p>	<p>*</p>	<p>Der Schwarzmilan ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara vom Senegal bis nach Südafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als regelmäßiger aber seltener Brutvogel auf. Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen aufgesucht. Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in über 7 m Höhe errichtet, oftmals werden alte Horste von anderen Vogelarten genutzt. Der Schwarzmilan ist weltweit eine der häufigsten Greifvogelarten. In Nordrhein-Westfalen brütet er arealbedingt nur an wenigen Stellen, zeigt jedoch landesweit betrachtet eine zunehmende Tendenz.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). █ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. █ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Rotmilan <i>Milvus milvus</i></p>	<p>3</p>	<p>V</p>	<p>Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Ab April beginnt das Brutgeschäft, spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). █ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. █ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>

<p>Rebhuhn <i>Perdix perdix</i></p>	<p>2</p>	<p>2S</p>	<p>Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5-1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). ■ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. ■ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i></p>	<p>2</p>	<p>V</p>	<p>Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Aleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfwäldern.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). ■ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. ■ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i></p>	<p>3</p>	<p>*</p>	<p>Er lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen. Die Tiere ernähren sich von Spinnen, Weichtieren, Insekten und deren Larven. Im Herbst frisst er gelegentlich auch Beeren.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). ■ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. ■ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Waldkauz <i>Strix aluco</i></p>	<p>*</p>	<p>*</p>	<p>Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). ■ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. ■ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
<p>Schleiereule <i>Tyto alba</i></p>	<p>*S</p>	<p>*</p>	<p>Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015). ■ Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld möglich.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, da der Bebauungsplan keinen Abriss von Gebäuden festsetzt. ■ Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>

<p>Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i></p>	<p>3S</p>	<p>2</p>	<p>Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.</p>	<p>Vorkommen auf MTB (LANUV NRW 2015).  Vorkommen aufgrund der umliegenden Strukturen im Umfeld auszuschließen.</p>	<p>Keine Gefährdung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  Kein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>
--	-----------	----------	--	---	---